

BUNDESGERICHTSHOF

IX ZB 751/72

B E S C H L U S S

in der Entschädigungssache

Mania I. [REDACTED] geborene Z[REDACTED],
[REDACTED], Kanada, [REDACTED] [REDACTED],

Klägerin und Beschwerdeführerin,
- Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt [REDACTED], [REDACTED] -

g e g e n

Land H e s s e n ,
vertreten durch den Hessischen Sozialminister,
Wiesbaden, Luisenstraße 7.

Beklagten und Beschwerdegegner

- 2 -

Der IX. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat am 8. April 1976 durch den Vorsitzenden Richter Mai und die Richter Zorn, Henkel, Fuchs und Portmann

beschlossen:

Die Beschwerde der Klägerin gegen die Nichtzulassung der Revision im Urteil des 8. Zivilsenats des Oberlandesgerichts Frankfurt/Main vom 23. Januar 1972 wird zurückgewiesen.

Das Beschwerdeverfahren ist gebühren- und auslagenfrei; die außergerichtlichen Kosten trägt die Klägerin.

G r ü n d e

Die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Zulassung der Revision (§ 219 Abs. 2 ZPO) liegen nicht vor.

Das Berufungsgericht hat ein Recht der Klägerin zur Nachmeldung (§ 189 a Abs. 1 ZPO) oder Angleichung (Art. IV Nr. 1 Abs. 1 a, Nr. 2 ZPO-Schluss) des wirksam angemeldeten, im Oktober 1959 aber zurückgenommenen Anspruchs auf Entschädigung für Gesundheitsschaden verneint. Das ist aus Rechtsgründen nicht zu beanstanden und stimmt mit der ständigen Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs überein. Entscheidungsbedürftige Rechtsfragen wirft der Streitfall nicht auf.

Die Einwände der Beschwerde sind unbegründet.

- 3 -

Die Überleitung nach Art. III Nr. 3 BEG-Schluss,
§ 33 Abs. 2 BEG n.F. kommt offensichtlich nicht in Be-
tracht. Die Klägerin ist 1920 geboren und verlangt Ent-
schädigung seit 1. Januar 1945; in diesem Zeitpunkt wie
auch schon bei Beginn der Verfolgung stand ihr Alter dem
Eintritt in das Erwerbsleben nicht entgegen (vgl. BGH
RzW 1972, 20; 1974, 183 Nr. 19).

Der Tatrichter war nicht verpflichtet, von Amts
wegen nach den Beweggründen der Klägerin für die Aufgabe
des Rentenanspruchs zu forschen (vgl. BGH RzW 1972, 274;
1973, 182). Medizinische Gründe hat erstmals die Beschwer-
de behauptet; im Revisionsverfahren ist dieser Vortrag un-
beachtlich.

Mai

Henkel



[JLaw – Gesetze und Urteile](#)
Kostenlos
Über 200 Gesetze
Über 100.000 Urteile
([mobile App](#))



[JLaw – für Android](#)



[JLaw – für iOS](#)